

Arbeitgeberverband Kündigung ist Thema einer Fortbildung

Landkreis. Der Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck veranstaltet in diesem Jahr eine Fortbildungsreihe für Personalverantwortliche, die sich mit allen relevanten arbeitsrechtlichen Themen beschäftigt.

Rechtsanwältin Anna Fischer widmet sich am Donnerstag, 18. September, 10 bis 12.45 Uhr, einem der konfliktträchtigsten Themen in der Personalarbeit: Der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei geht es unter anderem um Fehler in der Form oder in der Zustellung einer Kündigung, Sonderkündigungsschutz oder um Aufhebungs- und Abwicklungsverträge.

Weitere Informationen: bei Nadja Boesler vom Arbeitgeberverband Stade per Mail an boesler@agv-stade.de. (sal)

Grauerort

Flohmarkt um eine Woche verschoben

Stade. Der Flohmarkt in unmittelbarer Nähe der Festung Grauerort bei Abbenfleth findet ausnahmsweise am Sonntag, 14. September, ab 9 Uhr statt. Traditionell wird der Flohmarkt am ersten Sonntag im Monat veranstaltet, doch der Termin wird um eine Woche verschoben, weil die Hansestadt Stade für den selben Tag zum traditionellen Trödelmarkt in der Innenstadt einlädt. Und die Flohmärkte sollen nicht in Konkurrenz stehen. Händler können ihre Stände für den Flohmarkt am 14. September wie immer am Samstag von 16 bis 17 Uhr oder am Sonntag ab 7 Uhr aufbauen. Der Reinerlös aus den Standgeldern wird wieder für einen guten Zweck gespendet. Für die Besucher dürfte auch die Fahrt mit der historischen Feldbahn der Eisenbahnfreunde eine Attraktion sein. Eine Standanmeldung für den Flohmarkt ist nicht erforderlich. Weitere Infos: bei Dirk Ludewig unter 0171/5422390. (sal)

Kompakt

Selbsthilfegruppe

Austausch und Infos zum Thema Hautkrebs

Buxtehude. Die Selbsthilfegruppe Hautkrebs Buxtehude trifft sich zum Informations- und Erfahrungsaustausch am Donnerstag, 4. September, 19 Uhr, in der Personal Cafeteria des Elbe Klinikum Buxtehude. Gäste sind willkommen. Weitere Infos unter 040/70292193 und 04231/82724. (sal)

Stadtverwaltung

Ins Stadthaus nur nach Anmeldung

Buxtehude. Die Buxtehuder Stadtverwaltung schließt aus organisatorischen Gründen vorübergehend den Haupteingang des Stadthauses, Bahnhofstraße 7. Der Einlass über den Seiteneingang Poststraße erfolgt nur noch mit vorher vereinbartem Termin. Auch die Villa in der Bahnhofstraße 9 ist nur noch nach vorheriger Absprache erreichbar. Das Buxtehuder Bürgerbüro und alle weiteren Fachabteilungen bleiben weiterhin erreichbar. Termine können online vereinbart werden. (sal)

www.buxtehude.de/terminvergabe

Obduktion zeugt von Gewaltexzess

Toter vom Stader Bahnhof: Angeklagter lässt sich vor Gericht ein - Rechtsmedizinerin berichtet Schreckliches

VON BJÖRN VASEL

Stade. Das Landgericht Stade gleicht einem Hochsicherheitstrakt. Dort müssen sich derzeit fünf Männer für den Tod von Mehmet S. verantworten. Was spielte sich im Januar 2024 am Stader Bahnhof ab?

Der Vorsitzende Richter Marc-Sebastian Hase liebt klare Worte. Zu Beginn der Verhandlungen macht er immer wieder deutlich: Störungen des Prozesses dulde die 3. Große Strafkammer nicht. Es gelten verschärfte Sicherheitsauflagen - offenbar nicht ohne Grund.

Rückblick: Auf offener Straße feuern im vergangenen Jahr drei Männer an der türkischen Riviera in Antalya vier Schüsse auf Yunus K. ab, der aktuell vor dem Stader Landgericht angeklagt ist. Die Angreifer treffen damals lediglich sein Auto.

Wenig später bauen die drei Männer einen Unfall und landen hinter Gittern. Trotz alledem fürchtet Yunus K. weiter um sein Leben. Offenbar wollte ihm die Familie seines Opfers Mehmet S. das Leben nehmen - aus Rache für den Tod ihres Verwandten nach dem Angriff am Stader Bahnhof vom 21. Januar 2024.

Angeklagter wurde in Sarajevo verhaftet

Nach seiner Flucht ins Ausland war der 27-Jährige aus einem EU-Staat in die Türkei abgeschoben worden. Nach dem besagten Angriff in der Türkei habe er sich seinem Verfahren wegen des Toten vom Bahnhof stellen wollen, so seine Verteidigerin Astrid Denecke. Doch das Visum für eine legale Einreise sei ihm verweigert worden. Yunus K. machte sich daher illegal auf den Weg. In Sarajevo, der Hauptstadt von Bosnien-Herzegowina, sei er schließlich verhaftet und nach Deutschland überführt worden.

In seiner von seiner Anwältin verlesenen Einlassung ging der Stader auch auf eine andere Vorgeschichte ein. Das spätere Opfer Mehmet S. habe ihn am 23. No-



Auf der Suche nach den Tätern vom Stader Bahnhof: In diesem Haus stellten die Polizisten bei einer Razzia im März 2025 unter anderem Waffen im Kinderzimmer sicher. Foto: Vasel

vember 2023 am Bahnhof in Horneburg mit einem Messer „grundlos von hinten“ in die Lunge und ins Bein gestochen. Bis zum heutigen Tage könne Yunus K. deshalb das rechte Bein nicht mehr richtig bewegen. Mehmet S. habe psychische Probleme gehabt, so der Angeklagte. Eine formale Entschuldigung habe er von Mehmet S. weder gefordert noch angeboten bekommen.

Im Januar 2024 habe er Mehmet S. in Horneburg in der S-Bahn entdeckt, aber nicht angesprochen. Dafür habe Yunus K. ihn in Stade fragen wollen, „warum er mich so hinterhältig angegriffen hat“. Allerdings schloss der Angeklagte in seiner Einlassung auch nicht aus, dass er Mehmet S. eine „reinhauen“

wollte. Weil Yunus K. aber Angst gehabt habe, habe er sich Unterstützung geholt, so seine Anwältin. Dann sei Mehmet S. vor dem Parkhaus am Stader Bahnhof aufgetaucht. Der ebenfalls Angeklagte Hasan S. habe den Hamburger zu Boden geschlagen.

Yunus K. berichtet, er sei mit der ganzen Situation „überfordert“ gewesen. „Aus Frust und aus Verärgerung“ habe auch er auf den am Boden liegenden Mehmet S. eingetreten. Laut des Mitangeklagten Beret K. sei Yunus K. ein Nervenbündel gewesen. Dieser will nach eigener Aussage sein Opfer allerdings nicht am Kopf, sondern lediglich an der Schulter mit einem Fußtritt getroffen haben.

Der Angriff auf Mehmet S. sei im Rückblick ein „großer Fehler

gewesen“, so Yunus K. Er habe zu keinem Zeitpunkt vermutet, dass die Verletzungen durch die Tritte und Faustschläge tödlich sein könnten. Yunus K., der wegen Fluchtgefahr als einziger der fünf Angeklagten in U-Haft sitzt, ließ seine Anwältin verkünden: „Ich war entsetzt. Ich fürchte jetzt die Rache der Familie.“

Wie schwer die Angreifer ihr Opfer verletzt hatten, wurde am dritten Verhandlungstag im Stader Schwurgerichtssaal klar. Die Fachärztin für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), Anna Lena Kammal, stellte ihren Obduktionsbericht vor. Die mit einem Beamer an die Leinwand geworfenen Bilder der Rechtsmedizinerin zeugen von einem Gewaltexzess.

Die Todesursache sei ein Schädel-Hirn-Trauma gewesen. Mindestens fünf Mal sei stumpf auf den Kopf eingewirkt worden, das Gehirn und der Schädel wurden durch Einblutungen beziehungsweise unter anderem eine Längsfraktur geschädigt.

Auf Wange, Stirn und Kinn sei mit „stumpfer Gewalt“ eingewirkt worden. Das Ergebnis der Leichenschau und einer Computertomografie-Untersuchung deckt sich mit einem von der Stader Polizei am Tag nach dem Tod sichergestellten Überwachungsvideo, das die Tat in allen Einzelheiten zeigt.

Mehmet S. kippt auf dem Video bereits nach dem ersten Faustschlag um. Hasan S. hatte offenbar sofort zugeschlagen. Kammal geht davon aus, dass der Aufschlag auf Fahrbahn oder Kantstein zur Schädelfraktur führte. Diese Verletzung sei durch mehrere Faustschläge und Tritte auf den Kopf „potenziert“ worden. Einen Tritt gegen die Schulter, von dem Yunus K. sprach, habe sie bei der Obduktion nicht feststellen können.

Juristen loben aufmerksamen Ersthelfer

Die Polizei war den Tätern nicht nur durch Videos auf die Spur gekommen. Bereits im Krankenhaus gab es Hinweise, dass der Messer-Angriff in Horneburg in Zusammenhang mit der Tat stehe, so ein als Zeuge geladener Polizist.

Den Stader Bahnhof bezeichnete der Beamte als „Brennpunkt“. Mehmet S. sei psychisch auffällig und drogenabhängig gewesen, sagte seine Familie den Beamten noch im Elbe Klinikum. Dort war er einen Tag später verstorben.

Zu Wort kam am Mittwoch auch der Mann, der das bewusste und blutende Opfer in der Winternacht im Beet fand und den Notruf absetzte. Hase, Staatsanwalt Johannes Oertel und die Vertreterin der Nebenklage, Dr. Christiane Yüksel, lobten sein Handeln. Yüksel nahm ihm eine Last von der Schulter: „Sein Leben war nicht mehr zu retten.“

Der Prozess wird am 8. September, 9.15 Uhr, fortgesetzt.

FDP: „Lärm ist Ausdruck von Lebendigkeit“

Streit um Buxtehuder Freizeithaus: Liberale und ihre Jugendorganisation melden sich zu Wort

VON KARSTEN WISSER

Buxtehude. Die Kritik an den Einschränkungen für das Freizeithaus nach Anwohnerbeschwerden ist groß. Jetzt bezieht mit der FDP die erste Partei Stellung und findet klare Worte.

Die Nutzungs-Einschränkungen für das Freizeithaus beschäftigen nach wie vor die Menschen und die Politik in Buxtehude. Der Stadtjugendring plant Protestaktionen. Denn aufgrund von einigen wenigen Anwohnerbeschwerden kann das Freizeithaus wie berichtet am Wochenende nur noch in Ausnahmefällen für Veranstaltungen und Treffen genutzt werden. In der Woche müssen die Veranstaltungen um 21.30 Uhr enden, um die Einhaltung der Ruhe ab 22 Uhr zu garantieren.

Junge Liberale: Mehr Mut zur Jugendkultur

Das Freizeithaus ist seit 1983 ein Herzstück für die Arbeit mit jungen Menschen in Buxtehude. Umso unverständlicher sei es, dass Veranstaltungen dort ab sofort nur noch bis 22 Uhr erlaubt sind. Das sagen die FDP in Buxtehude und die Jugendorganisation der Partei, die Jungen Liberale. „Natürlich haben Anwohner ein Recht auf Ruhe. Aber Freiheit



Mit den aktuellen Nutzungseinschränkungen für das Buxtehuder Freizeithaus stehen Veranstaltungsformate wie „Buxte Rhymes“ vor dem Aus. Foto: Richter

heißt, einen Ausgleich zu schaffen, nicht Jugendlichen ihre Räume zu nehmen. Wer jungen Menschen immer neue Einschränkungen auferlegt, beschneidet ihre Freiheit und vertreibt sie am Ende aus der Stadt“, sagt der Buxtehuder Diego Grote, stellvertretender Vorsitzender der Jungen Liberalen im Kreis Stade.

Jugendliche bräuchten Freiräume, keine ständigen Verbote, so der 16-Jährige. „Statt neue Regeln zu erfinden, müssen Lösungen her: bessere Schallschutz-

„Statt neue Regeln zu erfinden, müssen Lösungen her.“

Diego Grote, Junge Liberale

konzepte, klare Absprachen und echte Unterstützung“, sagt Grote. Buxtehude stehe jetzt vor einer Entscheidung: „Trauen wir jungen Menschen zu, ihre Freizeit verantwortungsvoll zu gestalten oder engen wir sie weiter ein?“ Die Jungen Liberalen fordern

mehr Mut zur Jugendkultur. Das Freizeithaus sei seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Jugendarbeit der Stadt. Es biete Kindern und Jugendlichen nicht nur einen geschützten Raum, sondern auch wichtige Angebote für Bildung, Kreativität, Sport und soziale Entwicklung.

„Gerade in einer Zeit, in der junge Menschen zunehmend mit gesellschaftlichem Druck, schulischen Belastungen und digitalen Herausforderungen konfrontiert sind, braucht es Orte wie das Freizeithaus, an denen sie Ge-

meinschaft erleben und sich entfalten können“, so Diego Grote.

Die FDP Buxtehude argumentiert ähnlich: Die Jugendarbeit sei unverzichtbar für ein lebendiges und soziales Miteinander. „Wir nehmen die Sorgen der Anwohner ernst, aber wir dürfen nicht vergessen, dass es zur Aufgabe einer Stadtgesellschaft gehört, Kindern und Jugendlichen Gehör und Raum zu geben. Lärm ist in einem gewissen Rahmen Ausdruck von Lebendigkeit – und diese Lebendigkeit braucht unsere Stadt“, sagt Sven Hübner, Fraktionsvorsitzender der FDP im Rat der Stadt Buxtehude.

Die FDP spricht sich daher klar für den Erhalt und die Stärkung des Freizeithauses aus. „Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Einrichtung nicht geschwächt, sondern weiter unterstützt wird. Gleichzeitig suchen wir gemeinsam mit Verwaltung und Anwohnern nach konstruktiven Lösungen, um mögliche Konflikte abzumildern.“

Abschließend stellt Sven Hübner klar: „Jugendarbeit ist Zukunftsarbeit. Wer in unsere Jugend investiert, investiert in den Zusammenhalt und die Attraktivität unserer Stadt. Deshalb steht die FDP Buxtehude fest an der Seite des Freizeithauses.“